

Beitragsordnung BMX Team Cottbus e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie deren Höhe und eventuelle Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

In der Beitragserhebung wird unterschieden zwischen aktiven Vereinsmitgliedern sowie passiven Vereinsmitgliedern.

1. Ein Vereinsmitglied gilt als aktives Mitglied, wenn es das Vereinsangebot (Trainingseinheiten, Wettkämpfe) in Anspruch nimmt. Die Absicht dieses Angebot in Anspruch zu nehmen ist mit dem Antrag auf Mitgliedschaft zu erklären. Dies erfolgt mit der Beantragung einer aktiven Mitgliedschaft.
2. Ein Vereinsmitglied gilt als passives Mitglied, wenn er das Vereinsangebot (Trainingseinheiten, Wettkämpfe) nicht in Anspruch nimmt. Die Absicht dieses Angebot nicht in Anspruch zu nehmen ist mit dem Antrag auf Mitgliedschaft zu erklären. Dies erfolgt mit der Beantragung einer passiven Mitgliedschaft.
3. Ein Wechsel von aktiver auf passive Mitgliedschaft sowie von passiver auf aktive Mitgliedschaft ist auf Antrag möglich. Der Antrag ist zum Ende eines Geschäftsjahres schriftlich beim Vorstand einzureichen.

Es werden die folgenden monatlichen Beitragssätze erhoben:

Aktives Mitglied	20,00 Euro
Bei zwei aktiv vollzahlenden Familienmitgliedern (Monatsbeitrag pro Mitglied 20,00 Euro), zahlt das dritte aktive Familienmitglied (Teilnahme am Trainingsbetrieb) einen monatlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 10,00 Euro.	
Passives Mitglied	10,00 Euro

Weiterhin gelten folgende Punkte für den Mitgliedsbeitrag

1. Der Mitgliedsbeitrag wird durch das SEPA-Lastschriftverfahren, je nach Zahlungsweise, zu den folgenden Terminen im Voraus eingezogen.
 - a. Vierteljährliche Zahlung: Abbuchungen zum 01.01., 01.04., 01.07. sowie 01.10. eines jeden Jahres.
 - b. Halbjährliche Zahlung: Abbuchungen zum 01.01. sowie 01.07 eines jeden Jahres.
 - c. Jährliche Zahlung: Abbuchungen zum 01.01. eines jeden Jahres.

2. Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Konto des BMX Team Cottbus. Es ist nur eine jährliche Zahlung des Mitgliedsbeitrags möglich.
3. Bei Mahnungen wird ein Kostenersatz von € 2,50 pro Mahnung erhoben.
4. Erfolgt ein Vereinsbeitritt nicht zum 01.01. eines Jahres, so wird nur der anteilige Mitgliedsbeitrag erhoben. Bei Vereinsbeitritt vor dem 15. eines Monats wird der Monat als vollwertiger Monat berechnet, bei Vereinsbeitritt ab dem 15. eines Monats wird der Monat nicht mit berechnet.

§ 4 Entgelte

Es werden keine Entgelte für die durch den Verein geplanten und durchgeführten Trainingseinheiten auf der BMX Anlage der Stadt Cottbus erhoben. Ferner werden folgende Nutzungsentgelte erhoben:

Ausleihe BMX Rad zu den Trainingseinheiten 10€ pro Monat (Zahlung im Voraus)

Die maximale Leihfrist für ein vereinseigenes BMX-Rad beträgt 6 Monate.

Die eingenommenen Mittel sollen zum Erhalt des vereinseigenen BMX-Materials verwendet werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Bereitstellung eines BMX-Leihrades. Bei mutwilligen Beschädigungen des Materials des BMX Team Cottbus behält der Verein sich vor, Schadensersatz zu fordern.

1. Für zusätzliche Sportangebote (Trainingslehrgänge usw.) können gesonderte Beiträge erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

§ 5 Vereinskonto

Bank Sparkasse Spree Neiße
IBAN DE30180500000190055774
BIC WELADED1CBN

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlung anerkannt.

Cottbus, 29.09.2021